

Bitte zurück an:



Allianz Lebensversicherungs-AG  
10850 Berlin

## Selbstauskunft für Rechtsträger gemäß FATCA/CRS

Für: Allianz Lebensversicherungs-AG, Deutsche Lebensversicherungs-AG, Allianz Versicherungs-AG

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Texte aufmerksam durch und füllen Sie das Formular wahrheitsgemäß und vollständig aus. Erläuterungen zu den verwendeten Fachbegriffen finden Sie am Ende des Formulars. Darüber hinausgehende Hilfe beim Ausfüllen dieses Formulars bietet die Allianz aus rechtlichen Gründen nicht an, ggf. müssen Sie einen Steuerberater hinzuziehen. Bitte tragen Sie alle Angaben in Großbuchstaben an vorgegebener Stelle ein. Zusätzliche handschriftliche Vermerke können wir leider nicht berücksichtigen.

Vertragsnummer	
----------------	--

### Teil 1 – Information zum Rechtsträger

Bitte machen Sie Angaben zum Rechtsträger, d. h. dem Versicherungsnehmer, Vertragspartner oder bei Treuhandsicherung zum wirtschaftlich Berechtigten.

Name	
Rechtsform	
Gründungsland (Jurisdiktion)*	
Straße, Hausnummer**	
PLZ, Ortschaft**	
Land	

\* Unter Gründungsland geben Sie bitte das Land an, in dem der Rechtsträger gegründet wurde. Ist für die Gründung des Rechtsträgers eine andere Rechtsordnung als die des Gründungslandes maßgeblich, geben Sie bitte zusätzlich auch noch die für die Gründung maßgebliche Rechtsordnung (Jurisdiktion) an.

\*\* Die Angabe eines Postfachs ist nicht gültig.

### Teil 2 – Steuerliche Ansässigkeiten des Rechtsträgers

Bitte listen Sie in der nachfolgenden Tabelle alle Länder (einschließlich Deutschland) auf, in denen der Rechtsträger für steuerliche Zwecke ansässig ist ⇒ Erläuterung lit. (c) und geben Sie die entsprechende Steueridentifikationsnummer (TIN) ⇒ Erläuterung lit. (d) für das jeweilige Land an.

Land	Steueridentifikationsnummer (TIN)*

\* Bei steuerlicher Ansässigkeit in den USA oder einem CRS-Land (Common Reporting Standard) ist die Steueridentifikationsnummer (TIN) eine Pflichtangabe. Zur steuerlichen Ansässigkeit in Deutschland ist keine TIN erforderlich.

PESVA03029

### Teil 3 – Erklärungen des Rechtsträgers nach FATCA/CRS

#### 3.1 Erklärung nach FATCA

Handelt es sich bei dem Rechtsträger um eine US-Person?	
<input type="checkbox"/> Ja	Bitte die Erklärung für US-Personen abgeben ⇒ <b>Anlage Erklärung für US-Personen</b>
<input type="checkbox"/> Nein	Bitte die Erklärung für Nicht-US-Personen abgeben
<b>Erklärung für Nicht-US-Personen</b>	
Handelt es sich bei dem Rechtsträger um ein Finanzinstitut unter FATCA? (Verwahrinstitute, Einlageinstitute, Investmentunternehmen oder spezifizierte Versicherungsgesellschaften)	
<input type="checkbox"/> Ja	GIIN: _____ Sponserndes Finanzinstitut (falls vorhanden): _____
<input type="checkbox"/> Nein	Bitte die Erklärung für Nicht-Finanzinstitute abgeben
<b>Erklärung für Nicht-Finanzinstitute</b>	
Um was für ein Nicht-Finanzinstitut handelt es sich unter FATCA?	
<input type="checkbox"/>	Aktives Nichtfinanzinstitut (i. d. R. Handel, Produktion von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen, gemeinnützige Organisationen oder Vereine; weniger als 50 % der Bruttoeinkünfte werden durch passive Einkünfte wie z. B. Zinsen, Dividenden, Mieten, Lizenzgebühren erzielt) ⇒ <b>Erläuterung lit. (h)</b>
<input type="checkbox"/>	Passives Nichtfinanzinstitut (mehr als 50 % der Bruttoeinkünfte werden durch passive Einkünfte wie z. B. Zinsen, Dividenden, Mieten, Lizenzgebühren erzielt) ⇒ <b>Erläuterung lit. (i) [Bitte unbedingt Teil 4 ausfüllen]</b>
<input type="checkbox"/>	Gesellschaft, deren Aktien an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden oder eine Tochtergesellschaft einer entsprechend gehandelten Gesellschaft ⇒ <b>Erläuterung lit. (h)</b>
<input type="checkbox"/>	Einen ausgenommen wirtschaftlich Berechtigten im Sinne von FATCA (zutreffendes ankreuzen) ⇒ <b>Erläuterung lit. (m)</b> <input type="checkbox"/> Staatlicher Rechtsträger <input type="checkbox"/> Internationale Organisation <input type="checkbox"/> Zentralbank <input type="checkbox"/> Altersvorsorgefonds <input type="checkbox"/> Pensionsfonds <input type="checkbox"/> Qualifizierter Kreditkartenanbieter <input type="checkbox"/> Sonstiger Rechtsträger mit geringem Risiko der Steuerhinterziehung <input type="checkbox"/> Organismus für gemeinsame Anlagen <input type="checkbox"/> Trust, bei dem der Treuhänder ein meldendes Finanzinstitut ist und sämtliche Informationen zu sämtlichen meldepflichtigen Konten des Trusts meldet

#### 3.2 Erklärung nach CRS

Handelt es sich bei dem Rechtsträger um ein Finanzinstitut unter CRS? (Verwahrinstitute, Einlageinstitute, Investmentunternehmen oder spezifizierte Versicherungsgesellschaften)	
<input type="checkbox"/> Ja	Bitte die Erklärung für Finanzinstitute abgeben
<input type="checkbox"/> Nein	Bitte die Erklärung für Nicht-Finanzinstitute abgeben
<b>Erklärung für Finanzinstitute</b>	
Ist der Rechtsträger außerhalb eines CRS-Landes steuerlich ansässig?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> der Rechtsträger wird durch ein Finanzinstitut fremd verwaltet [Teil 4 ausfüllen] <input type="checkbox"/> der Rechtsträger wird nicht durch ein Finanzinstitut fremd verwaltet <input type="checkbox"/> das Finanzinstitut ist ein sog. „nicht meldendes Finanzinstitut“ im Sinne des CRS: (zutreffendes ankreuzen) ⇒ <b>Erläuterung lit. (m)</b> <input type="checkbox"/> Staatlicher Rechtsträger <input type="checkbox"/> Internationale Organisation <input type="checkbox"/> Zentralbank <input type="checkbox"/> Altersvorsorgefonds <input type="checkbox"/> Pensionsfonds <input type="checkbox"/> Qualifizierter Kreditkartenanbieter <input type="checkbox"/> Sonstiger Rechtsträger mit geringem Risiko der Steuerhinterziehung <input type="checkbox"/> Organismus für gemeinsame Anlagen <input type="checkbox"/> Trust, bei dem der Treuhänder ein meldendes Finanzinstitut ist und sämtliche Informationen zu sämtlichen meldepflichtigen Konten des Trusts meldet
<input type="checkbox"/> Nein	⇒ weiter mit Teil 5
<b>Erklärung für Nicht-Finanzinstitute</b>	
Um was für ein Nicht-Finanzinstitut handelt es sich unter CRS?	
<input type="checkbox"/>	Aktives Nichtfinanzinstitut (i. d. R. Handel, Produktion von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen, gemeinnützige Organisationen oder Vereine; weniger als 50 % der Bruttoeinkünfte werden durch passive Einkünfte wie z. B. Zinsen, Dividenden, Mieten, Lizenzgebühren erzielt) ⇒ <b>Erläuterung lit. (h)</b>
<input type="checkbox"/>	Passives Nichtfinanzinstitut (mehr als 50 % der Bruttoeinkünfte werden durch passive Einkünfte wie z. B. Zinsen, Dividenden, Mieten, Lizenzgebühren erzielt) ⇒ <b>Erläuterung lit. (i) [Teil 4 ausfüllen]</b>
<input type="checkbox"/>	Gesellschaft, deren Aktien an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden oder eine Tochtergesellschaft einer entsprechend gehandelten Gesellschaft ⇒ <b>Erläuterung lit. (h)</b>

PESVA03029

### Teil 4 – Kontrollpersonen bei passiven Nichtfinanzinstituten oder bei fremdverwalteten Finanzinstituten

Bitte benennen Sie die natürlichen Personen, die direkt oder mittelbar mehr als 25 % der Stimmrechte oder des Vermögens des Unternehmens kontrollieren.

Name, Vorname	Geburtsdatum, Geburtsort	Wohnsitzadresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ortschaft, Land)	Bei Trusts: Funktion	Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnummer(n) (TIN)
<input type="checkbox"/> Es sind keine Kontrollpersonen gemäß FATCA oder CRS vorhanden					

### Teil 5 – Erklärung und Unterschrift

Ich versichere, dass ich berechtigt bin, dieses Dokument für den eingangs erwähnten Rechtsträger zu unterzeichnen.

Der Rechtsträger erklärt hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben auf dieser Selbstauskunft. Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte gemäß FATCA/CRS.

Der Rechtsträger verpflichtet sich, Änderungen im Zusammenhang mit seiner steuerlichen Ansässigkeit unverzüglich, das heißt ohne schuldhaftes Zögern, schriftlich der Allianz Deutschland AG mitzuteilen.

Wenn für uns als Versicherer eine gesetzliche Meldepflicht besteht, müssen wir die notwendigen Informationen an in- oder ausländische Steuerbehörden melden. Wenn der Rechtsträger uns die notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen, muss ungeachtet einer bestehenden oder nicht bestehenden steuerlichen Ansässigkeit damit gerechnet werden, dass wir die Vertrags- und Personendaten des Rechtsträgers sowie der am Vertrag Rechte besitzenden Personen an das Bundeszentralamt für Steuern melden.

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name, Funktion, Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

PESVA03029

## Anlage

### Erklärung für US-Personen

Um was für eine US-Person handelt es sich bei dem Rechtsträger?	
<input type="checkbox"/>	Eine spezifizierte US-Person ⇒ <b>Erläuterungen lit. (f)</b> Die US-TIN wurde in Teil 2 angegeben
<input type="checkbox"/>	Eine US-Person, die keine spezifizierte US-Person ist, da es sich bei dem Rechtsträger um folgendes handelt: ⇒ <b>Erläuterungen lit. (e) (gültiges ankreuzen)</b>
	<input type="checkbox"/> eine Gesellschaft, deren Aktien regelmäßig an einer oder an mehreren etablierten Wertpapierbörsen gehandelt werden <input type="checkbox"/> eine Gesellschaft, die zu demselben erweiterten Konzern im Sinne von Section 1471(e)(2) des U.S. Internal Revenue Code gehört wie eine im vorstehenden Punkt umschriebene Gesellschaft <input type="checkbox"/> die Vereinigten Staaten oder die vollständig in deren Eigentum stehenden Vertretungen oder Einrichtungen <input type="checkbox"/> die Bundesstaaten der Vereinigten Staaten und die US-Territorien sowie deren politische Unterabteilungen oder die vollständig im Eigentum einer dieser Einheiten stehenden Vertretungen oder Einrichtungen <input type="checkbox"/> die gemäß Section 501(a) des U.S. Internal Revenue Code steuerbefreiten Organisationen oder Einzelvorsorgepläne im Sinne von Section 7701(a)(37) des U.S. Internal Revenue Code <input type="checkbox"/> eine Bank im Sinne von Section 581 des U.S. Internal Revenue Code <input type="checkbox"/> ein Real Estate Investment Trust im Sinne von Section 856 des U.S. Internal Revenue Code <input type="checkbox"/> eine Regulated Investment Company im Sinne von Section 851 des U.S. Internal Revenue Code oder ein aufgrund des Investment Company Act von 1940 (15 U.S.C. 80a-64) bei der SEC registriertes Unternehmen <input type="checkbox"/> ein Treuhandfonds im Sinne von Section 584(a) des U.S. Internal Revenue Code <input type="checkbox"/> ein aufgrund von Section 664(c) des U.S. IRC steuerbefreiter oder in Section 4947(a)(1) des U.S. IRC umschriebener Trust <input type="checkbox"/> ein nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder eines ihrer Bundesstaaten registrierter Wertschriften- oder Rohstoffhändler oder Händler mit derivativen Finanzinstrumenten (einschl. Termin- und Swap-Kontrakte, Futures, Forwards und Optionen) <input type="checkbox"/> ein Broker im Sinne von Section 6045(c) des U.S. Internal Revenue Code

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name, Funktion, Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

PESVA03029

## Erläuterungen

Die nachfolgenden Erläuterungen und Begriffsbestimmungen stellen keine rechtliche Beratung dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Aktualität. Bei Unsicherheiten sollte ein Steuerberater konsultiert werden. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Unterzeichnenden, sich über die steuerliche Ansässigkeit(en) des Rechtsträgers zu informieren. Der Allianz Deutschland AG ist es aufgrund gesetzlicher Bestimmungen untersagt eine Beratung anzubieten.

### (a) CRS-Land/an CRS teilnehmendes Land

Als „CRS-Land“ gilt ein Land, welches am automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (*en: Common Reporting Standard*) auf Grundlage eines multilateralen Abkommens teilnimmt. Die nachstehende Liste der teilnehmenden Länder erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, ggf. können weitere Länder hinzugekommen sein. Sollte das Land Ihrer steuerlichen Ansässigkeit nicht in der Liste enthalten sein, informieren Sie sich bitte unter anderem auf der Webseite der OECD (<http://www.oecd.org/ctp/exchange-of-tax-information/>) über eine mögliche Teilnahme an CRS.

#### Liste der teilnehmenden Länder:

##### Ab dem 01.01.2016:

Anguilla, Argentinien, Barbados, Belgien, Bermuda, Britische Jungferninseln, Bulgarien, Cayman Islands, Kolumbien, Kroatien, Curacao, Zypern, Tschechien, Dänemark, Estland, Färöer-Inseln, Finnland, Frankreich, Deutschland, Gibraltar, Griechenland, Grönland, Guernsey, Ungarn, Island, Indien, Irland, Isle of Man, Italien, Jersey, Republik Korea (Südkorea), Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mexico, Montserrat, Niederlande, Niue, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Seychellen, Slowakei, Slowenien, Südafrika, Spanien, Schweden, Trinidad und Tobago, Turks- und Caicosinseln, Vereinigtes Königreich

##### Zusätzlich ab dem 01.10.2016:

Österreich

##### Zusätzlich ab dem 01.01.2017:

Albanien, Andorra, Antigua und Barbuda, Aruba, Australien, Bahamas, Bahrain, Belize, Brasilien, Brunei Darussalam, Kanada, Chile, China, Cookinseln, Costa Rica, Dominica, Ghana, Grenada, Hong Kong (China), Indonesien, Israel, Japan, Kuwait, Libanon, Marshallinseln, Macau (China), Malaysia, Mauritius, Monaco, Nauru, Neuseeland, Panama, Katar, Russland, Saint Kitts und Nevis, Samoa (US), Saint Lucia, Saint Vincent und die Grenadinen, Saudi Arabien, Singapur, Sint Maarten, Schweiz, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate, Uruguay, Vanuatu

### (b) FATCA (*en: Foreign Account Tax Compliance Act*)

Automatischer Informationsaustausch zu Finanzkonten mit den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) auf Grundlage eines zwischenstaatlichen Abkommens zwischen Deutschland und den USA (FATCA-Abkommen).

### (c) Steuerliche Ansässigkeit

Den zentralen Begriff der steuerlichen Ansässigkeit in einem Vertragsstaat definiert Art. 4 des OECD-Musterabkommens über Doppelbesteuerungsabkommen (OECD-MA). Die steuerliche Ansässigkeit ist im nationalen Recht geregelt.

Als in einem Staat ansässig gilt eine Person gem. Art. 4 Abs. 1 OECD-Musterabkommen, wenn sie nach dem Recht dieses Staates dort auf Grund ihres Wohnsitzes, ihres ständigen Aufenthalts, des Ortes ihrer Geschäftsleitung oder eines anderen ähnlichen Merkmals steuerpflichtig ist. Nicht als ansässige Person gilt eine Person, die in dem Staat nur mit Einkünften aus Quellen in diesem Staat oder mit in diesem Staat gelegenen Vermögen steuerpflichtig ist.

### (d) Steueridentifikationsnummer/TIN (*en: Tax Identification Number, TIN*)

Der Ausdruck «Steueridentifikationsnummer» (Abkürzung: TIN) bedeutet die Identifikationsnummer eines Steuerpflichtigen (oder die funktionale Entsprechung, wenn keine Steueridentifikationsnummer vorhanden). Als US-amerikanische TIN wird typischerweise die Employer Identification Number (EIN) verwendet. Für europäische TINs siehe [https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/tin/tinByCountry.html](https://ec.europa.eu/taxation_customs/tin/tinByCountry.html)

#### Wichtiger Hinweis:

Die Steueridentifikationsnummer ist nur bei steuerlicher Ansässigkeit in den USA (FATCA) oder einem an CRS teilnehmenden Land anzugeben. Bei einer steuerlichen Ansässigkeit in Deutschland ist die Steueridentifikationsnummer **nicht** anzugeben.

### (e) US-Person (*en: U.S. person*)

«US-Person»/«Person der Vereinigten Staaten»

bedeutet einen Staatsbürger der Vereinigten Staaten oder eine in den Vereinigten Staaten ansässige natürliche Person, eine in den Vereinigten Staaten oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder eines ihrer Bundesstaaten gegründete Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaft, einen Trust, sofern

- i) ein Gericht innerhalb der Vereinigten Staaten nach geltendem Recht befugt wäre, Verfügungen oder Urteile über im Wesentlichen alle Fragen der Verwaltung des Trusts zu erlassen, und
- ii) eine oder mehrere Personen der Vereinigten Staaten befugt sind, alle wesentlichen Entscheidungen des Trusts zu kontrollieren, oder einen Nachlass eines Erblassers, der Staatsbürger der Vereinigten Staaten oder dort ansässig ist.

### (f) Spezifizierte US-Person (*en: specified U.S. person*)

Als spezifizierte US-Person gilt eine US-Person, sofern es sich um keine der folgenden Personen handelt:

- iii) eine Kapitalgesellschaft, deren Aktien regelmäßig an einer oder mehreren anerkannten Wertpapierbörsen gehandelt werden,
- iv) eine Kapitalgesellschaft, die Teil desselben erweiterten Konzerns im Sinne des § 1471 Absatz e Unterabsatz 2 des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten ist wie eine unter Ziffer i beschriebene Kapitalgesellschaft,
- v) die Vereinigten Staaten oder eine in ihrem Alleineigentum stehende Behörde oder Einrichtung,
- vi) ein Bundesstaat der Vereinigten Staaten, ein Amerikanisches Außengebiet, eine Gebietskörperschaft eines Bundesstaats oder Amerikanischen Außengebiets oder eine Behörde oder Einrichtung, die sich im Alleineigentum eines oder mehrerer Bundesstaaten oder Amerikanischen Außengebiete befindet,
- vii) eine nach § 501 Absatz a des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten steuerbefreite Organisation oder ein individueller Altersvorsorgeplan im Sinne des § 7701 Absatz a Unterabsatz 37 des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten,
- viii) eine Bank im Sinne des § 581 des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten,
- ix) ein Immobilienfonds im Sinne des § 856 des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten,

- x) eine regulierte Kapitalanlagegesellschaft im Sinne des § 851 des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten oder ein bei der Börsenaufsichtsbehörde nach dem Gesetz von 1940 über Kapitalanlagegesellschaften (Titel 15 § 80a-64 der Gesetzessammlung der Vereinigten Staaten) registrierter Rechtsträger,
- xi) ein Investmentfonds im Sinne des § 584 Absatz a des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten,
- xii) ein nach § 664 Absatz c des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten von der Steuer befreiter oder in § 4947 Absatz a Unterabsatz 1 des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten beschriebener Trust,
- xiii) ein nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder eines Bundesstaats registrierter Händler für Wertpapiere, Warengeschäfte oder derivative Finanzinstrumente (einschließlich Termin/Swap Kontrakten, Termingeschäften an der Börse und außerbörslichen Märkten sowie Optionen) oder
- xiv) ein Makler im Sinne des § 6045 Absatz c des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten.

**(g) Finanzinstitut** (en: *financial (foreign) institution (FATCA: FFI oder CRS: FI)*)

Der Ausdruck «Finanzinstitut» bedeutet ein Verwahrinstitut, ein Einlageninstitut, ein Investmentunternehmen oder eine spezifizierte Versicherungsgesellschaft.

Im Regelfall gilt ein Rechtsträger, welcher unter CRS als Finanzinstitut eingestuft wird, auch unter FATCA als Finanzinstitut. Jedoch können Finanzinstitute unter gewissen Umständen von beiden (FATCA und CRS) oder auch nur einem der beiden Abkommen (FATCA oder CRS) ausgenommen sein. Vergleiche hierzu die Definition von „ausgenommen wirtschaftlich Berechtigten bzw. nicht meldenden Finanzinstituten“.

Für einen Rechtsträger, der unter FATCA als Finanzinstitut eingestuft wird, jedoch nicht in einem CRS-Land ansässig ist, gilt, dass es sich gemäß CRS nicht um ein Finanzinstitut handelt. Ist dies der Fall, so sind zusätzliche Informationen darüber notwendig, ob der Rechtsträger durch ein in einem CRS-Land ansässiges Finanzinstitut fremd verwaltet wird und somit ggf. Kontrollpersonen (vgl. Anhang Erläuterungen) besitzt. Kontrollpersonen sind, sofern vorhanden, anzugeben.

**(h) Aktives (ausländisches) Nicht-Finanzinstitut** (en: *active non-financial foreign entity (FATCA: NFFE) oder active non-financial entity (CRS: NFE)*)

Als «aktive NF(F)E» gilt ein Unternehmen, wenn dieses in ihrer letzten Abrechnungsperiode:

- weniger als 50 % ihrer Bruttoeinkünfte durch **passive Einkünfte** (vgl. Erläuterung) erzielte und weniger als 50 % ihrer Vermögenswerte zur Erzielung passiver Einkünfte hielt, oder
- an einer etablierten Börse notiert war und regelmäßig gehandelt wurde, oder
- mit einem börsennotierten Unternehmen zu mindestens 50 % durch Kapital oder Stimme direkt oder indirekt verbunden war, oder
- sonstige Gründe gem. Anlage I Ziff. VI Buchst. B Abs. 4 FATCA-Abkommen Deutschland-USA vorlagen.

**(i) Passives (ausländisches) Nicht-Finanzinstitut** (en: *passive non-financial foreign Entity (FATCA: NFFE) oder passive non-financial entity (CRS: NFE)*)

Ein passives NF(F)E ist ein Nicht-Finanzinstitut, das kein aktives NF(F)E ist. Das heißt, dass es mehr als 50 % seiner Bruttoeinkünfte in Form von passiven Einkünften (z.B. Zinsen, Dividenden, Mieten, Lizenzgebühren usw.) erzielt oder dessen Vermögenswerte zu mehr als 50 % passive Einkünfte abwerfen oder zur Erzielung passiver Einkünfte gehalten werden (z. B. Wertpapiere, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, usw.).

**(j) Passive Einkünfte** (en: *passive income*)

Unter «passiven Einkünften» sind generell Finanzerträge, wie z. B. Dividenden, Zinsen, Wechselkurs- und Fremdwährungsgewinne, Mieteinnahmen, Erträge aus Lebensversicherungsverträgen, etc. zu verstehen. Vereinfacht ausgedrückt handelt sich um Einnahmen, die nicht «durch physische Arbeit», wie z. B. Dienstleistungen oder die Produktion von oder den Handel mit Waren, sondern «durch den Einsatz von Kapital» erwirtschaftet werden.

**(k) Kontrollperson** (en: *controlling persons*)

Der Ausdruck «Kontrollperson» bedeutet eine natürliche Person, die einen Rechtsträger beherrscht. Als «beherrschende Person» gilt jede natürliche Person, welche unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % Kapitalanteile oder Stimmrecht am Unternehmen hält und in den USA oder in einem an CRS teilnehmenden Land steuerlich ansässig ist. Eine Person kann gleichzeitig eine «Kontrollperson» mehrerer Länder sein, wenn sie steuerlich in mehreren an CRS teilnehmenden Ländern oder den USA ansässig ist. Je Kontrollperson sind alle steuerlichen Ansässigkeiten anzugeben.

**(l) Beherrschende US-Personen bei einem Trust**

Als «beherrschende Person» bei einem Trust gelten der Treugeber, der Treuhänder (gegebenenfalls) der Protektor, die Begünstigten oder Begünstigtenkategorie sowie alle sonstigen natürlichen Personen, die den Trust tatsächlich beherrschen und in den USA oder in einem an CRS teilnehmenden Land steuerlich ansässig sind.

**(m) Ausgenommener wirtschaftlich Berechtigter** (en: *FATCA: exempt beneficial owners*) bzw. **nicht meldendes Finanzinstitut**

(en: *CRS: non-reporting financial institution*)

Als «ausgenommener wirtschaftlich Berechtigter» bzw. gilt ein Rechtsträger, wenn es sich bei diesem um eine der folgenden Kategorien handelt [Anhang 2 IGA]:

- Staatliche Stellen (z. B. Bund, Länder, Gebietskörperschaften sowie sämtliche öffentlich-rechtliche Rechtsträger)
- Zentralbanken (inkl. deren Einrichtungen)
- internationale Organisationen (inkl. diplomatische Einrichtungen)
- der Vorsorge dienende Einrichtungen (Altersvorsorgefonds, Pensionsfonds)
- sonstige Exempt Retirement Plans gemäß Treasury Regulations [siehe IRS-Formular W-8BEN-E]
- ausgenommene Finanzinstitute nach der Definition der Treasury Regulations [Treas. Reg. § 1.1471-1(b)(42)]